

Pastor Volker Landig  
Philosophenweg 3  
26441 Jever Tel.  
04461/964426 Fax:  
04461/96 44 28

Jever, den 19.8.2008

Sehr geehrter Herr Hullen!

Zweieinhalb Monate ist es her, dass ich Ihren Brief mit den Fragen nach St. Joost erhalten habe. Da aber frisch gebackene Pensionäre zu gar nichts mehr kommen, zumal in der Sommerzeit, ist die Antwort so lange liegen geblieben, wofür ich um Verständnis und Vergebung bitte.

Zur genaueren Information über die Geschichte der Kirche von St. Joost lege ich einen Zeitungsartikel bei, der Ihnen gewiss die meisten Fragen beantwortet.

Ihre Hauptfrage geht an die „Junker“, die diese Kapelle vor 1497 errichtet haben. Als Junker wurden im Jeverland und in Ostfriesland die Eigentümer größerer Landgüter bezeichnet. Sie gelten im Ort als die führenden Mitglieder der Gesellschaft, sind in dieser adelsfreien Region des friesischen Rechts auch Rechtsinstanz, Stifter kirchlicher Gebäude, Partner der Häuptlinge, Bewohner von Steinhäusern.

So war es auch im Kirchspiel Hohenkirchen. Am äußersten Rand zur Jade hin gab es am „Hoonsdeep“ (Hohentief) die Landsitze Hodens und Maisidden. An einer kleinen Meeresbucht hat, so steht es in der Kirchenchronik von St. Joost, ein Junker von Hodens nach einer glücklich vollbrachten Wallfahrt nach Santiago di Compostella eine private Kapelle errichtet und dem Heiligen Jodocus (=St. Jacobus = Santiago), dem Schutzpatron der Seeleute und Wallfahrer, geweiht. Erstmals aktenkundig wird diese Kapelle im Jahr 1497, als in ihrem Testament Frouwe, die Ehefrau Edo Wiemkens des Jüngeren und Mutter des Fräulein Maria von Jever, unter anderem der Kapelle tho sunte Joest „eyn Gordel“ vermacht, also einen wertvollen, womöglich edelsteinbesetzten Gürtel. (Das Testament ist im Oldbg. Urkundenbuch Bd. VI, Nr. 376, abgedruckt). Wenn die Frau des Häuptlings einer Kapelle etwas vermacht, dann will sie offenkundig den Verkündigungsdienst in diesem Gotteshaus fördern. Man kann also annehmen, dass die Kapelle von St. Joost bisher nur über ein geringes Vermögen verfügte. Ein ebensolches Vermächtnis hat Frouwe für die Kapelle von Schakelhave, im Wiedel bei Jever gelegen und schon lange nicht mehr bestehend, eingesetzt. Die Kapelle von St. Joost war bis 1548 eine Filiale von Hohenkirchen, wurde dann zu einer selbständigen Pfarre, der erste Pastor hieß Iko Menssen und hat die reformatorische Lehre Martin Luthers eingeführt. Das Kirchspiel hieß in den ersten Kirchenbüchern noch lange Hohentief, erst 1752 heißt es im Patrimonialbuch „Pfarre St. Joost“. Die Tradition der Verehrung des Heiligen Jodocus ist in Jever noch 1561/64 nachweisbar. Eines der vier Tabernakel ganz oben am Edo-Wiemken-Denkmal in der Stadtkirche zeigt diesen Heiligen, der erkennbar ist an seinem Pilgertäschchen. Die drei andern Tabernakel zeigen Mose, Christus und Paulus. Man kann also erkennen, welchen Stellenwert die Verehrung des St. Jodocus genoss.

Dass die Junker von Hodens und Maisidden Spießgesellen Störtebekers gewesen sein sollen, ist wohl eher in die Welt der Legende zu verweisen. Man darf aber dazu auch wissen, dass die sogenannte Seeräuberei zur Zeit der Hanse eine durchaus ehrenwerte Einnahmequelle der Küstenbewohner war. Die Bevölkerung entlang der Nordseeküste von den Niederlanden bis

Jütland war wegen der undurchdringlichen Moore vom europäischen Kontinent weitgehend abgeschnitten. So hat sich hier eine ganz eigene Rechtsform entwickelt, die man heute das „Rüstringer Recht“ nennt, auch die „friesische Freiheit“ genannt. Dieses Recht beruhte auf frühen demokratischen Grundsätzen, es gab weder Adel noch Leibeigene, es gab nur freie Bauern, von denen die größeren eben die Junker waren. Diese Bauern waren nicht in der Lage, ihre Einkünfte durch Zolleinnahmen an den Landesgrenzen aufzubessern; wie es die Festlandadligen zu tun pflegten. Sie waren auf den Handel über See angewiesen. Sie erlebten dabei täglich, wie die hansischen Schiffe voller wertvoller Ladung von Brügge und anderswo her kommend, ohne Zoll zu zahlen an ihren Küsten vorbeifuhren. So war es durchaus üblich und gar nicht ehrenrührig, innerhalb dessen, was man heute als Dreimeilenzone bezeichnet, an die Hansekoggen heranzufahren und einen zollähnlichen Obulus zu kassieren, eine freie Beute. Es ist aber auch naheliegend, dass für diesen Job nur kräftige Jungs in Frage kamen, die in der Wahl ihrer Worte und Taten wohl nicht zimperlich gewesen sind. Seeräuberei galt also als gesellschaftsfähig, war aber bei Hamburger Kaufleuten nicht eben geschätzt. So sind dann nicht zufällig die schönen Geschichten um Störtebeker und Konsorten mit Hamburg in Verbindung gebracht worden. Hier ist Störtebeker ja wohl 1402 hingerichtet worden. Aber auch Marienhafte in Ostfriesland rühmt sich ja der engen Bindung an diese Herren. Es ist gar nicht von der Hand zu weisen, dass auch die Ahnen aus St. Joost etwas mit dieser Form der Steuererhebung zu tun haben. Hierüber aber schweigen die Quellen. Die ernstzunehmenden Dokumente freilich verweisen die Entstehung der Kirche in einen anderen Zusammenhang! Wenn der Lehrer von St. Joost seinen Schutzbefohlenen lieber von Seeräubern als von redlichen Junkern erzählt hat, dann nehmen Sie es ihm nicht übel! Die Schulmeister waren meist kluge Leute, und wenn sie spannende Geschichten erzählt haben, dann hatten sie gewiss Kinder mit roten Köpfen vor sich. Und diese Kinder haben die schönen Geschichten nie vergessen. Dafür sind auch Sie ein lebendiger Zeuge! Und darüber kann man doch auch froh sein.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

